Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 7

Artikel: VII. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht : Bern, 1. und 2. Juni 1918
Autor: M.M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327296

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VII. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht.

Bern, 1. und 2. Juni 1918.

Als dieses Jahr die Delegierten des S. V. F. St. aus allen fortschrittlich gesinnten Kantonen der Schweiz im Grossratssaal der Bundeshauptstadt zur Tagung zusammenströmten, war es nicht unter dem Blütenschnee der in Maipracht prangenden Fruchtbäume wie letztes Jahr in Lausanne, sondern im blätterreichen Juni, wo die Frucht schon angesetzt hat und ihrer weiteren Entfaltung harrt. Auch das Frauenstimmrecht, das damals vielversprechende Blüten aufwies, hatte im Laufe des Jahres allerlei Fruchtansätze gezeitigt, und wenn der eine oder andere unter einem widrigen Winde zu Falle gekommen war, so waren doch deren genügend vorhanden, die reiche Frucht versprachen, vorausgesetzt natürlich, dass ihnen genug Zeit gelassen wurde, sich gehörig auszureifen.

So beherrschte die Versammlung eine zuversichtliche Stimmung, und frohe Zuversicht klang auch aus dem Jahresbericht unserer verehrten Präsidentin. Grosse Erfolge waren hauptsächlich im Auslande zu verzeichnen. Nach 60 Jahren unermüdlicher Arbeit und harten Kampfes hatten die Engländerinnen das Stimmrecht für die Parlamentswahlen errungen, weil die Regierung in schwerer Zeit zu der Ueberzeugung gelangt war, dass die Arbeit der Frau für den Staat und im Staate unentbehrlich ist. Die Niederlage der Frauen in New York im Jahre 1915 konnte auch dort die einmal eingesetzte Frauenbewegung nicht aufhalten, und der Senat gewährte ihnen 1917 das Stimmrecht. Herzliche Glückwünsche zum Erfolge wurden sowohl den Engländerinnen wie den Amerikanerinnen vom schweizerischen Verbande für Frauenstimmrecht gesandt.

Auch Canadas, Dänemarks, Ungarns, Frankreichs und Italiens wurde noch kurz gedacht, wo das Frauenstimmrecht überall an Boden gewinnt.

Im Schosse des Zentralvorstandes des S. V. F. St. selbst war positive Arbeit geleistet worden. Zur Erleichterung der ihm von der Delegiertenversammlung in Lausanne übertragenen Aufgabe, eine Erhebung über die Lohnverhältnisse von Mann und Frau in den verschiedensten Berufen und Gewerben zu machen, hatte er an alle Sektionen einen Fragebogen geschickt. Ausführliche Antworten waren ihm von Basel, Bern, Neuenburg, Zürich und St. Gallen zugekommen, die von einer Genfer Kommission von sieben Mitgliedern zusammengestellt wurden. In einem Vortrage „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn" skizzierte Frl. Guibert kurz die Ergebnisse dieser Untersuchung, zusammen mit den von der Kommission aufgestellten neun Thesen, deren Wortlaut auf Wunsch der Versammlung den einzelnen Sektionen zugestellt werden soll. Ohne aus den Einzelangaben definitive Schlüsse ziehen zu wollen, muss doch durchweg konstatiert werden, dass die Lohnansätze für die Frau in den meisten Arbeitsgebieten und in allen Kantonen bei gleicher Arbeitsleistung kleiner sind als für den Mann; nur in ganz wenigen Berufen findet eine Ausnahme statt. Da, wo sie sich durch Akkordarbeit dem Manne gleichstellen könnte, wird ihr dieser Arbeitsmodus entzogen dadurch, dass man sie für die Tagesarbeit entlöhnt mit dem entsprechend niedrigeren Lohn. Die neun Thesen wurden von Herrn Professor de Maday (Neuenburg) auf vier reduziert und nach kurzer Diskussion zur einstimmigen Resolution erhoben. Sie lauten:

„Die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, nachdem sie einen Kommissionsbericht über die Lohnfrage gehört hat, erklärt,

1. dass, sowohl vom Standpunkte der Gerechtigkeit wie vom Standpunkte der Gleichheit aus betrachtet, die Frau für dieselbe Arbeit denselben Lohn erhalten sollte wie der Mann;

2. spricht sie die Überzeugung aus, dass das Frauenstimmrecht den sozialen Wert der Frau erhöhen und hierdurch ihre wirtschaftliche Lage verbessern wird;

3. beauftragt sie den Zentralvorstand, bei den eidgenössischen Behörden die nötigen Schritte zu tun, um die Zulassung der Frauen zu den eidgenössischen Ämtern und Berufen wie auch zu den Schulen, die zu diesen Karrieren vorbereiten, zu verlangen;

4. ladet sie die Sektionen ein, für die Gleichheit des Lohnes mit den geeigneten Mitteln zu kämpfen."

Eine weitere Aufgabe, die Anstrebung des eidgenössischen Stimmrechts, war einer Kommission von zwei Mitgliedern übergeben worden; doch harrt die Art und Weise, wie diese Aufgabe angepackt werden muss, noch einer Lösung. In Anbetracht der grossen Schwierigkeiten, die sich der Ausführung dieser Aufgabe entgegenstellen, möchte Frl. Ribaux im Namen der Sektion Neuenburg die Versammlung dazu bestimmen, dass sie auf ihr Votum in Lausanne zurückkomme. Frl. Gourd muss aber den ihr sicher willkommenen Vorschlag aus konstitutionellen Gründen zurückweisen.

Auch die Frage der Nationalität der verheirateten Frau beschäftigte den Zentralvorstand, und eine Waadtländer Referentin (Frau Girardet) berichtete ausführlich darüber. Veranlassung zur Beschäftigung mit diesem Stoffe war die Erfahrung, dass die Vorschriften der kriegführenden Länder im ersten Kriegsjahr widersinnige Zustände geschaffen hatten. Frauen, die ehemals Landeskinder waren, dann Ausländer, die durch den Krieg zu Landesfeinden wurden, geheiratet hatten, wurden von ihrer Verwandtschaft getrennt, um als feindliche Ausländerinnen, als Angehörige einer Nation, deren Sprache sie vielleicht nicht einmal kannten, in Interniertenlager eingesperrt zu werden. Der Zentralvorstand wandte sich in dieser komplizierten Frage an verschiedene Juristen um Rat, z. B. an Dr. Thalberg und die Herren Picot und Herzen. Folgende praktische Verbesserungsvorschläge wurden gemacht, die später einmal als Basis zur Verarbeitung aufgenommen werden können:

I. 1. Wenn eine Frau einen Schweizer heiratet, kann sie Schweizerin werden, wenn sie es wünscht.

2. Wenn eine Frau, die einen Ausländer heiratete, geschieden ist, kann sie wieder Schweizerin werden.

II. 1. Die Schweizerin kann sich im fremden Lande einbürgern lassen und auf Wunsch die schweizerische Nationalität verlieren. Die als Schweizerin geborene Frau kann wieder zur schweizerischen Nationalität zurückkehren.

2. Die Frau kann selbst bestimmen, zu welcher Nationalität sie gehören will, ebenso der Mann und die Kinder.

Endlich war dem Zentralvorstand ein „Manuel d'Education civique" von Rœsniger (Neuenburg) zur Begutachtung unterbreitet worden, ein Buch, das aber von der dazu bestimmten Kommission (Frl. Dutoit, Porret und Somazzi) als allzu tendenziös zurückgewiesen wurde.

Wohl in Anbetracht des niedrigen Standes der Kasse des Verbandes hatte der Zentralvorstand betreffs Zahlung der Jahresbeiträge den etwas drakonischen Paragraphen aufgestellt:

Die Sektionen haben ihre Beiträge während des ersten Vierteljahres an die Zentralkasse abzuliefern und zwar unter Angabe der Mitgliederzahl am 1. Januar. Die Sektionen, die ihren Verpflichtungen bis zum 31. März nicht nachgekommen sind, erhalten vom Zentralkassier eine Aufforderung, den Beitrag bis zum 30. April zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist werden die säumigen Sektionen mit einer Busse belegt, die dem vierten Teil ihres Jahresbeitrages gleichkommt.

Nach lebhafter Diskussion wurde der Paragraph dahin abgeändert, dass die Sektionen ihre Beiträge spätestens im letzten Vierteljahr des Geschäftsjahres abzuliefern hätten und zwar unter Angabe der Mitgliederzahl am 1. Januar.

Bevor der Jahresbeitrag pro 1918/19 festgesetzt wurde, wurde ein Brief aus Chaux-de-Fonds vorgelesen, welcher auf die Anomalie aufmerksam machte, dass den Mitgliedern des Zentralvorstandes, die in uneigennützigster Weise ihre Zeit und Kraft zur Verfügung stellten, nicht einmal die Reisespesen vergütet wurden. Einstimmig wurde beschlossen, dass die Zentralkasse in Zukunft für diese Ausgaben aufzukommen hätte.

Infolgedessen wurde der Beitrag pro Mitglied von 15 Rp. auf 30 Rp. erhöht.

Auch die Statuten wurden endgiltig unter Dach gebracht und die Fassung der Artikel 12, 16 und 17 der Redaktionskommission nach kurzer Diskussion in wenig veränderter Form einstimmig angenommen. Sie lautet:

Art. 12. Die Delegiertenversammlung entscheidet im Prinzip in eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Fragen. Sie nimmt den Verwaltungs- und Kassenbericht entgegen. Sie setzt alljährlich den Beitrag der Sektionen fest und ernennt zwei Rechnungsrevisoren auf zwei Jahre. Sie wählt den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Diese Wahlen werden in geheimer Abstimmung nach dem absoluten Mehr vorgenommen. Ergibt der erste Wahlgang kein oder nur ein unvollständiges Resultat, so entscheidet nachher das relative Mehr.

Art. 16. Der Zentralvorstand führt die von der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse aus, leitet die nationale Frauenstimmrechtsbewegung, vertritt den Verband nach aussen, erledigt die laufenden Geschäfte gemäss den Grundsätzen, nach denen er geleitet wird.

Gemäss der Befugnisse der Delegiertenversammlung wurde in geheimer Abstimmung der Zentralvorstand gewählt. Da statt sieben Mitgliedern die Zahl auf neun Mitglieder erhöht werden musste und vier Mitglieder, deren Verdienste von der Präsidentin gebührend verdankt wurden, zurücktraten, fiel die Neuwahl auf Frl. Ammann (Winterthur), Frl. Bünzli (St. Gallen), Frl. Gerhard (Basel), Frau Perrenoud (Le Locle), Frl. Porret (Neuenburg) und Hrn. Prof. Vetter (Zürich). Frl. Gourd wurde natürlich einstimmig wieder als Präsidentin gewählt. Zum Versammlungsorte der nächsten Delegiertenversammlung wurde Chaux-de-Fonds bestimmt, nachdem eine herzliche Einladung im Namen der gastfreundlichen Jurasektion von Frau Vuilliomenet an alle Anwesenden ergangen war.

Noch ein eindringliches Wort sprach Frau Dr. Leuch (Bern) über den Frauen- und Kinderschutz, der im neuen Strafgesetz nicht genügend berücksichtigt ist. Da sie der Ansicht ist, dass die Ehre der Frau höher gewertet sein sollte als Geld und Gut, fordert sie, unterstützt von Hrn. de Morsier und Frl. Bünzli, zu folgender Resolution betr. das schweizerische Strafgesetz auf, die einstimmig angenommen wird:

„Die VII. Generalversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht gibt ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass mit dem eidgenössischen Strafgesetze ein für die Zukunft bedeutungsvolles Gesetzgebungswerk seiner Verwirklichung entgegengeht, an dem mitzuarbeiten derjenigen Volkshälfte, die seines Schutzes am meisten bedarf, versagt geblieben ist. Insbesondere sind es die Bestimmungen über die Vergehen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit, bei deren Beratung die Expertenkommission im Interesse einer allseitigen Behandlung dieser Materie der Mitwirkung von Frauen nicht hätte entraten dürfen. Die Frauen blieben darauf angewiesen, durch zahlreiche Petitionen die Gesetzgebung im Sinne der Erhöhung des Frauen- und Kinderschutzes zu beeinflussen, ohne jedoch ihre Postulate im Entwurfe voll verwirklicht zu sehen. Eine letzte Petition wird der Bundesversammlung anlässlich der Beratung des Entwurfes von einer grossen Zahl schweizerischer Frauen- und Sittlichkeitsvereine überreicht werden, die vor allem die Erhöhung des Schutzalters des Mädchens, sowie strengere Bestrafung der Kuppelei und des Mädchenhandels fordern wird. Die Frauen hegen die Erwartung, dass ihre Bestrebungen in der Bundesversammlung auf volles Verständnis stossen werden, damit der Entwurf nicht dereinst die Missbilligung aller derjenigen zu fürchten braucht, die von dem neuen schweizerischen Strafgesetze die Hebung der Sittlichkeit im ganzen Schweizerlande erhoffen."

Der vorgerückten Stunde wegen wird der Antrag auf Schaffung eines Fonds für Klichees von hervorragenden Persönlichkeiten der Frauenbewegung zu Propagandazwecken auf Sonntag verlegt und dann angenommen. Darauf wurden auch zwei für die Frauenbildung höchst wichtige Institutionen unter dem Traktandum „Verschiedenes" warm empfohlen: erstens die 1918 gegründete Soziale Frauenhochschule in Genf, welche nach den Ausführungen von Frl. Bünzli einen doppelten Zweck erfüllt: 1. vermittelt sie den Mädchen und Frauen eine allgemein staatswissenschaftliche Bildung, und 2. ermöglicht sie eine gründliche Ausbildung für die soziale Fürsorge. Zugleich soll diese Frauenhochschule die wissenschaftliche Zentralstelle (Ecole suffragiste) der Schweiz werden. An der Spitze der Schule stehen Frl. Gourd und Herr Prof. Dr. Töndury. Ein erster Ferienkurs mit einem sehr verlockenden Programm wird vom 12. August bis 30. September abgehalten werden.

In nicht weniger sympathischen Worten bringt Frl. Bloch von Zürich den Anwesenden den „Sozialen Fürsorgekurs in Zürich" in Erinnerung, der 14 Monate umfasst und aus einem zweimonatlichen Vorkurs mehr theoretischer Art, aus acht Monaten Praxis an drei verschiedenen öffentlichen Institutionen der Stadt mit wöchentlicher Besprechung der gesammelten praktischen Erfahrungen und aus drei Monaten Nachkurs in Volkswirtschaft, Fürsorge und Sozialpolitik besteht. Der Zweck der Kurse ist, tüchtige Leute für die überreiche Arbeit auf sozialem Gebiete heranzubilden.

Auf Antrag von Frl. Ammann, die von Frl. Dutoit und Frl. Bünzli unterstützt wird, wird folgende Resolution gefasst:

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht drückt den Wunsch aus, dass beim Abschluss irgend eines neuen Wirtschaftsabkommens, das über das Schicksal unseres Landes entscheiden kann, die Schweizerfrauen auf verschiedene Arten (Affichen, Flugblätter, öffentliche Versammlungen) ihren festen Willen kundtun, alle Opfer eher auf sich zu nehmen, als den letzten Rest der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit aufzugeben."

Die grosse öffentliche Versammlung am Abend war ziemlich gut besucht, wenn auch verschiedene leere Plätze darauf hinwiesen, dass noch lange nicht alle Bernerinnen für unsere Sache gewonnen waren. Die Berichte der sieben Referentinnen über „Das Frauenstimmrecht vor dem Grossen Rat der Kantone Bern, Basel, Neuenburg, Genf, Solothurn, Zürich und Waadt" waren interessant und klärten ein weiteres Publikum über den Stand der Frauenbewegung in der Schweiz auf, während sie denen, die in die Sache eingeweiht waren, wenig Neues brachten. Durchweg muss anerkannt werden, dass auf der ganzen Linie die Sozialisten in den Grossen Räten den Antrag stellen, es solle den Frauen das Stimmrecht gewährt werden. Dies ist um so interessanter, als nach den Aussagen einer Norwegerin, die den Verhandlungen beiwohnte, in Norwegen die Konservativen es waren, die das Frauenstimmrecht befürworteten, weil sich darunter am meisten akademisch gebildete Männer befanden, die infolge ihrer Studien Einsicht und Verständnis für die Forderung der Frauenwelt auf bürgerliche Gleichstellung hatten. Nur handelt es sich in Norwegen um die Wahl der Abgeordneten ins Parlament und nicht um Abstimmung über technisch komplizierte Fragen.

Im Kanton Bern ist nach den Auseinandersetzungen von Frl. Dr. Graf das fünfaktige Drama zur Erlangung des Frauenstimmrechts ausgespielt, und trotz intensiver Propagandatätigkeit vonseiten der Frauenwelt wurde der Antrag Münch, man möchte den Frauen das Stimmrecht gewähren, mit 107 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Die Bernerinnen müssen sich bis auf weiteres mit der Stimme im Schulwesen, in Armenpflege und Fürsorgeamt zufrieden geben.

Im Kanton Basel war der Antrag auf Gewährung des Frauenstimmrechtes, wie Frl. Dr. Dietschi in ihren originellen Ausführungen berichtete, im Jahr 1916 vom Grossen Rate abgewiesen worden. Als er ein Jahr später wieder gestellt wurde, stiess er auf die prinzipielle Opposition der Katholiken und der fortschrittlichen Bürgerpartei. Trotzdem war ein bedeutender Umschwung der Stimmung zugunsten des Frauenstimmrechts bemerkbar, und die Motion wurde trotz Antrag auf Ablehnung dem Regierungsrate zur weitern Prüfung überwiesen.

Am weitesten voran ist wohl der Kanton Neuenburg, wie Frl. Porret in interessanter Weise ausführte, wo die Frauen ausser dem Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten und der Schule, auch dasjenige (aktiv und passiv) für die gewerblichen Schiedsgerichte besitzen. Die Motion Schürch kam am 7. Nov. 1917 vor den Grossrat von Neuenburg und wurde nach lebhafter Diskussion dem Regierungsrate überwiesen. In kürzester Zeit wurden 10 000 Frauenstimmen gesammelt, um der Petition

den nötigen moralischen Rückhalt zu geben, und die Delegation, die vom Präsidenten empfangen wurde, erhielt von ihm das Versprechen der „Objektivität".

In Genf wird unermüdlich für das Frauenstimmrecht gearbeitet, wie Herr de Morsier in geistvoller Weise auseinandersetzte. Das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten wurde den Frauen ohne Schwierigkeiten zwei Jahre nach der Trennung der Kirche vom Staat gewährt. Der Antrag, die Frauen in die gewerblichen Schiedsgerichte zu wählen, wurde 1914 abgewiesen, ebenso (November 1916) der wichtige Antrag Sigg, den Frauen das aktive und passive Stimmrecht zu verleihen. 1917 wurde ein neuer Vorschlag Guillermins ausgearbeitet, dahin zielend, das Gemeindestimmrecht allen Personen von 25 Jahren, die es wünschen, zu verleihen. Eine Petition von 5933 Unterschriften wurde dem Rate eingehändigt, und der Antrag wird nächstens diskutiert werden (am 8. Juni ist er ohne eingehende Diskussion mit 41 gegen 30 Stimmen abgewiesen worden).

Im Kanton Waadt wurde die Motion Suter zur Erlangung des Frauenstimmrechtes, wie Frau Béranger anregend berichtete, am 12. November 1917 eingereicht und einer Kommission von 7 Mitgliedern zur Prüfung übergeben. 27 Vereine unterzeichneten die Petition, und eine grosse Propagandatätigkeit wurde entfaltet. Die Waadtländerinnen sind nun gespannt, welchen Verlauf die Sache nehmen wird.

Ganz in den Anfängen begriffen ist das Frauenstimmrecht in Solothurn. Eine Motion zugunsten desselben ist dem Grossen Rate eingereicht worden.

Frisch und hoffnungsfreudig berichtete Frl. Amman von der grosszügigen Motion Greulich vor dem Kantonsrate Zürichs im Oktober 1917, den sympathischen Verteidigern derselben, den unritterlichen Äusserungen dagegen und dem schliesslichen schönen Abstimmungsresultate, nach welchem eine $^3/_5$-Mehrheit die regierungsrätliche Fassung der Motion gegenüber dem Ablehnungsantrag Bopp erheblich erklärte. Dabei verhehlte sich Frl. Amman nicht, dass wir Zürcherinnen erst in der Kampfperiode stehen und unsere Propagandatätigkeit noch entfalten müssen.

Bis um $11^1/_4$ Uhr dauerten diese Referate; man muss es den Frauen lassen, dass sie ihre Zeit wohl ausnützen.

Von grossem Interesse waren die beiden trefflichen Referate von Frl. Georgina Gerhard (Basel) und Frl. Rose Rigaud (Neuenburg) über „die Frauen und die politischen Parteien". Es ist gewiss kein rosiges Bild, das uns Frl. Gerhard von dem Parteiwesen entwirft. Die Partei, die ein Bindeglied zwischen Individuen und Staat ist, hat das Bestreben, die Regierung in die Hand zu bekommen. Dieses Machtprinzip wird oft von der Partei in Menschheitsideale gekleidet. Die Empfindung für das Ethische wird geschwächt, und das Verantwortlichkeitsgefühl nimmt ab. Das Strebertum wird grossgezogen. Wenn einmal die Parteiparole gegeben ist, so wird nicht mehr sorgfältig erwogen und dem wirklich Tüchtigen gestimmt, sondern dem Parteigenossen.

In unserm Parteiwesen sind alle Gefahren begründet. Eine angenehme Stellung nimmt man in den Parteien nicht ein, wenn man nicht mitheult.

Die Parteien sind aber gut, insofern sie positive Arbeit leisten, und Arbeit ist immer besser als Stagnation. Ein anderer Geist sollte sie jedoch beleben. Werden die Frauen diesen neuen Geist in die Parteien hineintragen oder aber mit in den Strudel gerissen werden?

Die Frauen sind zum Eintritt in die Parteien gezwungen, denn sie wollen mit dem Manne arbeiten. Da unser heutiges öffentliches Leben auf Parteiwesen beruht, müssen sich auch die Frauen organisieren. Dass unser Parteikampf dereinst ein gesundes Kräftemessen sei, nicht aber, wie jetzt oft, in einen Kampf mit niedrigen Waffen ausarte — daran zu arbeiten, sei vielleicht den Frauen vorbehalten, die, wenn auch heute ungeschult und oft ungeschickt, doch unverbrauchte Reserven an ideellem Wollen und natürlicher Empfindung für das Gute in den Kampf zu führen haben.

Zu einem ähnlichen Schlusse kommt Frl. Rigaud. Für sie gibt es nur erspriessliche und erfolgreiche Arbeit für die Frau, wenn sie sich den bestehenden Parteien angliedert, um gemeinsam mit dem Manne ans Ziel zu kommen gemäss dem Prinzipe „Eintracht macht stark".

Die reichlich benutzte Diskussion stellt fest, dass das Ideal für die Frau wäre, nicht in den oft unsauberen Parteikampf getrieben zu werden. Aus Opportunitätsgründen muss sie es; aber sie soll ihre unverbrauchten Reserven von Idealismus hineintragen. Daneben sollen Frauenvereine bestehen bleiben, in deren Schosse speziell Fraueninteressen vertreten werden. Um die Frauen auf ihre künftige Aufgabe würdig vorzubereiten, wird folgende Resolution gefasst:

„Die Delegiertenversammlung des S. V. F. St. hält dafür, dass die Schweizerfrauen schon vor der Erhaltung des Stimmrechtes an allen politischen Fragen, welche die gesetzgebenden Behörden des Landes beschäftigen, regen Anteil nehmen sollen. Sie rät den Frauen im Interesse der Reformen, die sie zum Wohle des Landes verlangen, durch Organisation auf die gesetzgebenden Versammlungen einzuwirken."

Damit war das reichhaltige Arbeitsprogramm abgewickelt, und die paar Mittagsstunden, die vor der Abreise übrig blieben, waren noch dem gemütlichen Teile gewidmet. Ein einfaches Mahl, dem später noch ein von der gastfreundlichen Sektion Bern freundlichst offerierter Thee folgte, vereinigte die Delegierten im Restaurant Enge. Es wurde durch Reden der Präsidentin und der Abgeordneten verschiedener Verbände gewürzt. Hell und fröhlich klangen die Gesänge der jugendlichen Seminaristinnen dazwischen hinein, und als gar das in Bern in fünf Akten abgewickelte Drama des Frauenstimmrechtes in Bildern und bekannten Schweizermelodien zum lebendigen Ausdruck kam, da wirkte der köstliche Humor der Bernerinnen so ansteckend, dass alle in herzliches Lachen ausbrachen und auf Augenblicke die schwere Zeit, in der wir leben, vergassen. Möge die Erinnerung an diesen gesunden Humor in allen, die zur Arbeit zurückgekehrt sind, noch lange nachklingen, damit sie den Mut nicht verlieren, wenn sie erst auf grossem Umwege zum Ziele gelangen. Die Hauptsache ist, dass das Ziel erreicht wird — erreicht werden muss! M. M.

Jahresbericht der Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale.

1917/1918.

Erstattet von der Präsidentin.

Das am 30. April d. J. abgeschlossene Geschäftsjahr der V. Z. F. darf entschieden als ein erfreuliches bezeichnet werden. Der in den 12 Monaten erzielte Umsatz übersteigt eigentlich unsere Erwartungen und würde für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, wenn die unheilvollen Folgen des Weltkrieges sich nicht auch bei uns immer drohender bemerkbar machten. Bei der wachsenden Kundschaft unseres Verkaufsdepots fürchten wir weniger für die Absatzmöglichkeiten unserer Waren, als für deren Beschaffung, die schon jetzt in Bezug auf einfache Wäsche recht schwierig sich gestaltet. Um möglichst lang in der Lage zu sein, Arbeit zu vergeben, machten wir im Frühjahr grössere Ankäufe von verschiedenen Baumwolltüchern, Kleiderstoffen und Faden, im Wert von ungefähr 10000 Fr., für deren Bezahlung die Frauenzentrale und Mitglieder das Geld zu 4 % Verzinsung vorstreckten, da unser Kapital nicht ausgereicht hätte. Bei den heutigen Preisen deckt aber der Vorrat den Bedarf nicht